

II-7421 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/130-1.8/92

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
12. Oktober 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

34031AB
1992 -10- 12
ZU 35261J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Böhacker und Genossen haben am 29. September 1992 unter der Nr. 3526/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auswirkungen der 'Heeresgliederung - Neu' auf das Bundesland Salzburg" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat am 14. Juli 1992 über Empfehlung des Landesverteidigungsrates der Heeresgliederung 1992 zugestimmt. Dieser Regierungsbeschluss sieht eine grundsätzliche Reform der Rahmenstruktur des österreichischen Bundesheeres im Gefolge der tiefgreifenden Änderungen des sicherheitspolitischen Umfeldes in Europa vor. Die Detailplanungen für die in diesem Zusammenhang erforderliche Reduzierung der Friedens- und Einsatzorganisation sollen innerhalb der nächsten zwei Monate fertiggestellt werden. Eine Aussage über die Auswirkungen auf die Grundwehrdiener-Einberufungen, die Kasernenstandorte sowie die erforderliche Anzahl von Zeitsoldaten-Arbeitsplätzen und Planstellen ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Beilage

Beilage

zu GZ 10 072/130-1.8/92

Nr. 3526 U

1992-09-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Böhacker und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Auswirkungen der "Heeresgliederung-Neu" auf das
Bundesland Salzburg

Von Seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung wird
verlautet, daß aufgrund des Konzeptes "Heeresgliederung-Neu" für
das Bundesland Salzburg Veränderungen zu erwarten sind. Konkret
wird befürchtet, daß etwa die Schließung oder Auflassung von
Kasernen ins Haus steht oder aber Salzburger Jungmänner vermehrt
außerhalb des Bundeslandes eingesetzt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

1. Wie wird sich das Konzept "Heeresgliederung-Neu" auf das
Bundesland Salzburg konkret auswirken?
2. Welche Kasernen werden geringer belegt?
3. Welche Kasernen werden aufgelassen bzw. geschlossen?
4. Wird sich die Anzahl der Jungmänner, welche außerhalb
Salzburgs ihren Wehrdienst ableisten, erhöhen?
5. Wenn ja, um wieviele?

6. Wird es hinsichtlich der Arbeitsplätze von Zeitsoldaten im Bundesland Salzburg durch die "Heeresgliederung-Neu" Veränderungen geben?
7. Wird sich der Bestand von Dienstposten pragmatisierter Heeresbediensteter im Bundesland Salzburg durch die "Heeresgliederung-Neu" verändern?

Wien, den 29. September 1992